

# BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREITENBRUNN

**Vollzug der Baugesetze;**

**Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau“**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat am 01. August 2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau“.



Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von rd. 8,9 ha. Das Plangebiet befindet sich im Süden des Gemeindegebietes von Breitenbrunn, südwestlich des Ortsteils Bedernau.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1207, 1200 und 512 sowie einen Teilbereich des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 511, Gemarkung Bedernau, Gemeinde Breitenbrunn. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat in der Sitzung vom 2. Juli 2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau“ in der Fassung vom 2. Juli 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung und Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau“ in der Fassung vom 2. Juli 2024, bestehend aus Teil A und Teil B, werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

**vom Montag, den 15. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, den 16. August 2024,**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (unter <https://vgem-pfaffenhausen.de/bekanntmachungen/>) sowie der der Gemeinde Breitenbrunn (unter <https://www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeiten, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn (Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen) während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn ([breitenbrunn@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:breitenbrunn@vgem-pfaffenhausen.de)) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf FNP-Änderung – Photovoltaikanlage Bedernau. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Breitenbrunn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

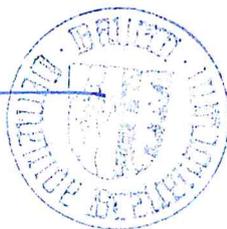
#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Breitenbrunn, den 09.07.2024  
GEMEINDE BREITENBRUNN



Jürgen Tempel  
Erster Bürgermeister



Aushang vom 10.07.2024 – 16.08.2024